

Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushaltsplan 2014, Einzelplan
16, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- Drucksachen 18/9200 -

Kapitel: **1604 Naturschutz**

Titelgruppe:

Titel: **68501 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms
Biologische Vielfalt**

Entwurf: **15.000**
(in 1.000 €)

Antrag: **50.000**
(in 1.000 €)

Begründung:

Drei Viertel der in Deutschland vorkommenden Lebensräume, ein Drittel der einheimischen Tierarten und über ein Viertel der national vorkommenden Pflanzen sind akut gefährdet. Über die reine Projektförderung hinaus muss das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ auch strukturell zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt beitragen. Die im Haushaltentwurf 2017 dafür eingesetzte 15 Millionen Euro reichen nicht aus. Eine Aufstockung auf insgesamt 50 Millionen Euro ist erforderlich. Außerdem hat das BMUB in seiner Naturschutzoffensive 2020 selber angekündigt, das Programm stufenweise erhöhen zu wollen und bis 2020 eine Verdopplung zu erreichen. Daher ist es besonders unverständlich, dass im Haushalt 2016 18 Millionen zur Verfügung standen und für 2017 eine Kürzung auf 15 Millionen vorgenommen wurde.

2,5 Millionen Euro davon sind im Rahmen des Bundesprogramms notwendig, um die Einrichtung eines nationalen Monitoring Zentrums vorzubereiten. Dieses Zentrum ist notwendig, um flächendeckend und standardisiert Daten über die Bestände und Populationen von bedrohten und Indikator-Arten zu überwachen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Umsetzung und Zielerreichung in der nationalen Biodiversitätsstrategie ist ohne eine solche zentrale Monitoringstelle nicht überprüfbar. Der Aufbau und die notwendige Vernetzung mit allen zuständigen Landesbehörden sollen im ersten Jahr durch ein Kernteam erfolgen. Für die laufende Arbeit müssen in den Folgejahren 4 Millionen Euro eingeplant werden.

Berlin, den 27. September 2016